

K. Erik Franzen

Zwangsmigration und Integration der Sudetendeutschen im Überblick

Das mit dem zynischen, weil verharmlosenden Begriff der nationalen „Entmischung“ von Bevölkerungsgruppen gekennzeichnete Prinzip hat eine lange Tradition. Die Bilder „ethnischer Säuberungen“ aus dem früheren Jugoslawien zu Beginn der neunziger Jahre haben uns in ihrer multimedialen Wucht nur sehr eindringlich vor Augen geführt, was es heißt, aus der Geschichte zu lernen – oder eben nicht. Die Idee, Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch die dauerhafte Aussiedlung beziehungsweise Vertreibung der jeweiligen nationalen Minderheit zu lösen, entstammt auch nicht erst der Anti-Hitler-Koalition des Zweiten Weltkrieges. Mit dem in der Mitte des 19. Jahrhunderts explodierenden modernen Nationalismus in Europa war die Idee vom homogenen Nationalstaat verknüpft.

„Massive Verpflanzungen“

Eine Nation in einem Staat. Dieses Bestreben galt insbesondere für die nach dem Zerfall des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn neu entstandenen Staaten Ostmitteleuropas und Südosteuropas. Doch auch in diesen, dem Prinzip des Nationalstaates verpflichteten Gebilden existierten neben der staatstragenden Nation anders-nationale Minderheiten. Nationalstaaten oder Nationalitätenstaaten? Die in Jahrhunderten gewachsene Struktur sprachlich teilweise extrem gemischter Siedlungen verhinderte jedenfalls die Bildung ethnisch einheitlicher Staaten.

Nur Menschen einer Nation, einer Sprachgruppe, in einem Staat? Diesbezügliche detaillierte Vorschläge einzelner Intellektueller zirkulierten bereits seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. So ist der bayerische Beamte Siegfried Lichtenstädter mit dem or-

ientalischen Pseudonym Mehemed Emin Efendi 1898 wahrscheinlich der Erste gewesen, der – unter dem Einfluss des griechisch-türkischen Krieges 1896/97 – den Gedanken eines freiwilligen Austausches ganzer Bevölkerungen unter nationalen Vorzeichen öffentlich entwickelt hat. Während des Ersten Weltkriegs dachte der Schweizer Arzt und Völkerkundler Georges Montandon ausführlich darüber nach, wie das Problem des Verhältnisses von Mehrheit und Minderheit zu lösen sei: die gegeneinander laufenden nationalen Strömungen innerhalb eines Staates könnten nur „durch die massive Verpflanzung von Nicht-angehörigen der Nation oder von solchen, die dafür erklärt werden, in Gebiete jenseits der Grenze“ erfolgreich getrennt werden, so Montandon in einer Broschüre aus dem Jahr 1915.

Die Umsiedlung der Armenier im Osmanischen Reich entwickelte sich in den Folge-monaten des April 1915 zum Völkermord, dem ungefähr 800.000 Menschen durch Hunger, Gewalt und unzureichende Versorgung zum Opfer fielen: ein Fanal des Schreckens, das ignoriert wurde.

Ihren praktischen Durchbruch auf interna-tionaler Ebene erzielte die Idee vom „ethnisch reinen“ Staat 1923 durch den Vertrag von Lausanne zwischen Griechenland und der Türkei, nachdem die internationale Staatenwelt der massenhaften Vertreibung der Griechen durch die Türken nicht länger zu-sehen wollte. Erstmals wurde jetzt ein vertraglich vereinbarter, „freiwilliger“ Zwangs-austausch von Bevölkerungen festgelegt. Alle Türken sollten Griechenland, alle Griechen die Türkei verlassen. „To unmix the populations“: dieser Spruch des damaligen britischen Außenministers, Lord Curzon, auf der Friedenskonferenz belegt die damals

Zu diesem Heft

Franken in den Jahren 1945/46: Abertausende Menschen, Flüchtlinge und Heimatvertriebene, strömen ins Land. Sie suchen Zuflucht, Unterkunft, Arbeit, ein neues Zuhause.

Franken im Jahre 2003: Ganz viele dieser damaligen Flüchtlinge leben nicht mehr. Die, welche Flucht und Vertreibung als Kinder und Jugendliche erleben mußten, sind inzwischen alt und Franken ist ihre Heimat geworden. Nicht wenige sind auch Mitglieder im Frankenbund. Und die „Erlebnisgeneration“ wird immer kleiner.

Die Bundesleitung fand es deshalb an der Zeit, die Integration der Heimatvertriebenen in Franken nach 1945 zum Thema eines Fränkischen Seminars zu machen; es fand von 26. bis 28. Oktober des vergangenen Jahres in der Frankenakademie Schloß Schney statt.

Der Heimatpflegerin der Sudetendeutschen in Bayern, Frau Dr. Eva Habel aus München ist zu danken, daß sie das Seminar wesentlich mit vorbereitet, die Themen und Referenten ausgewählt und gewonnen und daß sie das Seminar auch begleitet und geleitet hat.

Referate dieses 74. Fränkischen Seminars sind in diesem Heft des FRANKENLANDES wiedergegeben. Nicht dargestellt werden konnten die vielen Diskussionsbeiträge, die Aussprachen vor, zwischen und nach den Referaten, die Gespräche am Mittagstisch und in den abendlichen Runden.

Erwähnt werden muß auch das Nebenprogramm: Zum einen Vortrag und Gesang von Frau Nanca Thym-Hochrein, der es in einer eindringlichen Weise gelungen ist, Leben und Liedschatz böhmischer Wanderharfenistinnen vorzustellen. Zum anderen zeigte der in Coburg lebende Künstler Robert Reiter seinen Zyklus von großformatigen, beeindruckenden Lythografien, Motive der von Balthasar Neumann geschaffenen Kirche von Vierzehnheiligen darstellend.

Ein Lob gebührt auch wieder der Frankenakademie Schloß Schney, die für drei Tage eine Atmosphäre geboten hat, die für das gute Gelingen des Seminars mit ganz wesentlich gewesen ist.

Ein Fränkisches Seminar soll auch Anregungen geben für die Frankenbund-Arbeit im kommenden Jahr. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß das Thema „Der Einfluß der Vertriebenen auf Franken nach 1945“ im Jahre 2004 in vielen Gruppen aufgegriffen wird.

R.E.

gestiegene allgemeine Akzeptanz der unheilvollen Idee des „ethnisch reinen“ Staates. In Ostmitteleuropa dagegen blieb in der Zwischenkriegszeit das Prinzip der erzwungenen Bevölkerungsverschiebungen nur eine – wenn auch bedrohliche – Vision.

Die Erste Tschechoslowakische Republik: bloß ein Interim?

Die Geschichte Böhmens, Mährens und Österreich-Schlesiens war über Jahrhunderte mit dem Habsburgerreich verknüpft. In der österreichischen Reichshälfte der k.u.k.-Doppelmonarchie lebten Tschechen und Deutsche in nachbarschaftlicher Beziehung. Doch die nationalen Auseinandersetzungen spitzten sich in der gesamten Monarchie gefährlich zu und das konfliktgeladene Völkergemisch explodierte schließlich im Ersten Weltkrieg. „Altösterreich“ löste sich unwiederbringlich auf. Im Zuge des Zerfalls der Habsburgermonarchie entstanden 1918 eine Reihe von Nationalstaaten, darunter auch die Erste Tschechoslowakische Republik, und zwar gegen den Willen der ehemals sogenannten Deutsch-Böhmen. Die Nachkommen deutscher Siedler, die sich seit dem 12. Jahrhundert in den Randgebieten des böhmisch-mährischen Kessels und in einigen Sprachinseln im Innern des Landes niederließen, bildeten nun eine Minderheit und nannten sich Sudetendeutsche. Vor dem Hintergrund der national inspirierten Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen vollzog sich somit ein schleichender Identitätswandel: mit der Betonung des Charakters eines „Volksdeutschums“ wurden aus Böhmen schrittweise Deutsche. Die politischen Vertreter der Sudetendeutschen wollten sich in dieser Situation der neu gegründeten Republik Deutsch-Österreich anschließen. Doch im Vertrag von St. Germain im September 1919 wurde die Zuordnung der deutsch besiedelten Teile Böhmens und Mährens zur neu gegründeten ČSR endgültig juristisch geregelt.

In der Folgezeit erlebten die Deutschen, wie sich der Nationalitätenstaat Tschechoslowakei als Nationalstaat verstand: die Deutschen spielten keine staatstragende Rolle mehr

wie noch zuvor in der Monarchie, sondern mussten – vor allem auf dem Gebiet der Bodenreform und Sprachengesetzgebung – eine Politik der Nadelstiche hinnehmen, die für viele Deutsche unerträglich schien und als Diskriminierung aufgefasst wurde. Der politisch konstruktive Dialog mit der Mehrheitsnation kam allerdings zu kurz: das konnten oder wollten viele politisch Verantwortliche nicht, da sie das Staatsgebilde der Tschechoslowakei von vornherein ablehnten.

Gescheiterte Verständigung

Die Verständigung zwischen beiden Völkern scheiterte schließlich auf dramatische Weise. Zwar existierte im sudetendeutschen politischen Spektrum auch eine staatsbejahende Strömung, die sich bis 1938 aktiv an der tschechoslowakischen Regierung beteiligte. Zudem wehrte sich eine sozialdemokratische Richtung bis zum Anschluss der Grenzgebiete in der Folge des Münchener Abkommens von 1938 z. T. energisch gegen die nationalsozialistische Vereinnahmung ihrer Heimat. Aber die nationale Sammlungsbewegung der Sudetendeutschen Heimatfront bzw. der Sudetendeutschen Partei mit ihrem Ruf „Heim ins Reich!“ und ihren katastrophalen Folgen war nicht aufzuhalten.

Auch die nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat zeichnete sich durch Unterdrückung, Ausbeutung und Verfolgung nicht zuletzt der jüdischen Bevölkerung aus. In den Planungen von Reichsprotector von Neurath spielte die „Germanisierung“ der Tschechen im Hitlerschen Sinne eine wesentliche Rolle. Noch weiter ging Karl Hermann Frank, der ehemalige Stellvertreter Henleins in der Sudetendeutschen Partei. Er sprach sich bereits 1940 für eine „Assimilations- und Umvolkungspolitik“ den Tschechen gegenüber aus. Alle den Interessen der Nazis zuwiderlaufenden Teile der tschechischen Bevölkerung seien zudem einer „Sonderbehandlung“ zu unterziehen, ein Begriff, der Vernichtung meinte. Frank entwickelte sich schnell zur Symbolfigur des Hasses der Tschechen auf die Sudetendeutschen.

Mit der Ernennung Heydrichs zum stellvertretenden Reichsprotector wechselte der Kurs

in der Tschechenpolitik im September 1941. Der Leiter des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates verhängte den Ausnahmezustand. Hunderte von Todesurteilen, sowohl gegen Schwarzhändler als auch gegen Widerstandskämpfer, ließ Heydrich vollstrecken. Zur „Abschreckung“. Seine Maxime „*Der Tscheche hat in diesem Raum letzten Endes nichts mehr verloren*“ blieb nur durch den Bedarf an tschechischen Rüstungsarbeitern unverwirklicht.

Dem Anschluss des Sudetenlandes und der Nazi-Okkupation im „Protektorat Böhmen und Mähren“ folgte mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes die Rache der Unterdrückten und Verfolgten: die entgegen den Artikeln des Potsdamer Abkommens keineswegs „humane“ Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat.

Pläne zur Vertreibung der Sudetendeutschen

Die Ereignisse im September 1938 bilden den zentralen Hintergrund der ersten Pläne zur Vertreibung der Sudetendeutschen. Durch das unter Gewaltandrohung des Deutschen Reiches zustande gekommene Münchener Abkommen vom 29. September 1938 wurde das zu mehr als 90% von deutschsprachigen Bewohnern besiedelte und ca. 27000 qm große Sudetenland dem Dritten Reich einverleibt. Eine der ersten Folgen war die Flucht und Verdrängung von ungefähr 350.000 Personen – zumeist Tschechen, Juden, Antifaschisten und Militärs – die vom Herbst 1938 bis zum August des folgenden Jahres die Grenzgebiete verließen und ins vermeintlich sichere innerböhmische Land siedelten, bis Hitler mit seinem erfolgreichen Angriff auf die Tschechoslowakei im März 1939 diesem Exil ein Ende bereitete.

Im Zusammenhang mit der für die Tschechen traumatischen Erfahrung von „München 1938“ entwickelten sich die Pläne zur Vertreibung der Sudetendeutschen. So hatte der Staatspräsident der Tschechoslowakischen Republik, Edvard Beneš bereits kurz vor der Unterzeichnung des Münchener Abkommens seinen sog. „Fünften Plan“ entwickelt, der neben der Abtretung von Gebie-

ten an Deutschland auch die Aussiedlung von rund einer Million Deutschen vorsah.

Schnell und auf zum Teil verworrenem Weg entwickelten sich nun weitere Ideen, die konkret die Ausweisung der Deutschen aus ihrer böhmisch-mährischen Heimat vorsahen. In erster Linie rekrutierten sich die Planspiele aus drei Richtungen: der tschechoslowakischen Exilregierung in London, des tschechoslowakischen Widerstands und der Alliierten. Der entscheidende Wendepunkt in den immer wieder variierenden Vorstellungen, wie nach dem Krieg mit den Sudetendeutschen in der dann wieder vollständigen Tschechoslowakei umzugehen sei, fand im Jahr 1942 statt.

Nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich, den stellvertretenden Reichsprotektor für Böhmen und Mähren, am 27. Mai des Jahres verschärften die Nationalsozialisten ihre Repressionspolitik im Protektorat erheblich: erwähnt seien die bekannten Massaker der Nazis in Lidice und Ležáky im Juni 1942. Weitere Unterdrückungen in der Folgezeit durch die Besatzer – unter ihnen an prominenter Stelle auch Sudetendeutsche – verschoben nun die Grundeinstellung bezüglich der Behandlung der Deutschen nach Kriegsende: die bedingungslose Vertreibung – auf tschechisch „odsun“ (Abschub) – wurde zur weithin akzeptierten Formel.

Vertreibung und Aussiedlung 1945–1947

Der Prozess der Vertreibung in der Folge des Zweiten Weltkrieges kann als mehrstufig beschrieben werden: Flucht vor der Roten Armee, „wilde Vertreibungen“ und „geregelte“ Aussiedlungen. Die erste Stufe fehlte in Böhmen und Mähren fast völlig, da es hier im Gegensatz zu den deutschen Ostgebieten erst gegen Ende des Krieges zur militärischen Eroberung kam. An eine Evakuierung der Bevölkerung war zwar gedacht worden, aber schließlich überstürzten sich die Ereignisse in den Monaten Mai bis Juli 1945. Das, was sich in dieser Zeit abspielte, wird oft als „wilde Vertreibung“ bezeichnet: möglichst viele Deutsche sollten in möglichst kurzer Zeit aus der Tschechoslowakei vertrieben werden, um

noch vor der Potsdamer Konferenz unverrückbare Fakten zu schaffen. Aufgestachelt durch Aufrufe im Rundfunk, durch gezielte Hetze auf Flugblättern usw. machten sich die tschechoslowakische Armee und alle spontan gebildeten „revolutionären Formationen“ sowie Polizeieinheiten daran, die Deutschen aus ihrer Heimat zu entfernen. Schätzungsweise 450.000 Deutsche wurden in die sowjetische Besatzungszone vertrieben. Wichtig festzuhalten ist hier, dass die Initiative örtlicher Machtorgane auf Anordnungen basierten, die die tschechoslowakische Regierung und zentrale Behörden schon vor der Potsdamer Konferenz ausgearbeitet hatten. Dabei wurde auf Menschenleben keine Rücksicht genommen, im Gegenteil. In dieser Phase kosteten die zahlreichen Gewaltakte in Prag oder Brünn und anderswo viele Deutsche das Leben: nur weil sie Deutsche waren.

Die Vertreibungen waren von der Sowjetunion geduldet, wenn nicht sogar gefördert worden: Beneš war sich seit 1943 der Unterstützung in dieser Frage durch Stalin sicher. Auch Briten und Amerikaner hatten seit 1943 grundsätzlich ihre Zustimmung zu einem wie auch immer im Detail gearteten „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei versichert. Um den Ausschreitungen in der Phase der „wilden Vertreibungen“ entgegenzuwirken, hofften die westlichen Vertreter auf der Potsdamer Konferenz, eine besser „geregelte und humane“ Transferlösung zu erreichen, wie der Art. XIII des Potsdamer Abkommens verkündete. Die Vertreibungen hielten auch nach Potsdam an: Ende November 1945 verzeichnete die Statistik 600.000 Vertriebene im besetzten Deutschland und 130.000 in Österreich.

Im Laufe der folgenden Zeit entwickelte sich so etwas wie eine „Normalität“ der Vertreibung. Zwar ist kein kollektiver Vertreibungsvorgang „normal“ im Hinblick auf Recht und Gerechtigkeit. Der Ablauf der meisten Aussiedlungen besonders in der Phase der Massentransporte 1946 geschah jedoch nach einem Muster, das – nicht ohne Ausnahmen – jenseits brutaler Verbrechen stattfand. Bei aller Schrecklichkeit, die der erzwungene Heimatverlust für den Einzelnen mitbrachte – der Akt der Ausweisung selbst war für die

meisten nicht mit den schlimmsten Erinnerungen verbunden.

Nicht alle Sudetendeutschen wurden gleich behandelt. Es existierten Sonderregelungen für anerkannte Antifaschisten, für Personen, die als unentbehrliche Arbeitskräfte eingestuft wurden und für Menschen in Mischen. Die konkreten Aussiedlungsbedingungen wurden nach Vorgabe durch den Alliierten Kontrollrat zwischen den USA und der Tschechoslowakei im Januar und Herbst 1946 ergänzt. Von den noch in der Tschechoslowakei befindlichen 2,5 Millionen Deutschen sollten 1,75 Millionen in die amerikanische und 0,75 Millionen in die sowjetische Zone transportiert werden.

Zur „Normalität“ der Massenausweisung gehörten die Züge. Waggon um Waggon reihte sich in einem typischen Transport aneinander. Anfang 1946 liefen alle Eisenbahntransporte mit durchschnittlich 1.200 Personen nur in die amerikanische Zone, da die Sowjets zu diesem Zeitpunkt lediglich ein begrenztes Kontingent an Antifaschisten aufnahmen. Wichtigste Bedingung seitens der Amerikaner war das Verlangen, dass Familien geschlossen ausgesiedelt werden sollten, woran sich die Tschechen jedoch oft nicht hielten. Die Männer wurden oft an ihrem Arbeitsplatz festgehalten, sodass dann wieder die Frauen die Last des Transports alleine tragen mussten.

Die Amerikaner pochten auch auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen zur Ausstattung der Vertriebenen: zwischen 30 und 70 kg Gepäck waren zur Mitnahme erlaubt. Auch die Summe des als Besitz gestatteten Bargelds wurde schließlich auf 1.500 Mark erhöht. Lebensmittel für mehr als eine Woche konnten mitgenommen werden. Im Laufe des Jahres einigte man sich, die Transporte über den Winter des Jahres 1946/47 einzustellen, Ende November kamen die letzten Eisenbahntransporte im Westen an. Da sich die Lage der internationalen Politik vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts während des Jahres 1947 jedoch stetig verschlechterte, wurden die abgebrochenen Transporte nicht wieder aufgenommen. Nur noch in kleineren Abschiebungen erreichten in den Jahren 1947 bis 1949 ca. 17.000 Personen

den Weg in eine ungewisse Heimat. Darüber hinaus gab es Programme im Rahmen von Familienzusammenführungen, die in verschiedenen Abschnitten bis zum April 1951 anhielten. Die bekannteste dieser Aktionen mit dem Namen „Operation Link“ verschaffte mehr als 18.000 Menschen ein Wiedersehen mit ihren lang ersehnten Liebsten.

Die massenhafte Aussiedlung in die sowjetische Zone begann erst im Juni 1946, dauerte dafür aber das restliche Jahr hindurch an. Die Bedingungen ähnelten denen der vorhergegangenen Abschiebungen. 500 Mark und 50 kg Gepäck durften mitgeführt werden. Allerdings gab es hier mehr Verstöße gegen die Abmachungen als bei den Deportationen in die amerikanische Zone.

Nimmt man alle Vertriebenen der organisierten Phase zusammen und addiert noch diejenigen, die außerhalb der „geregelten“ Vertreibung die Tschechoslowakei verlassen hatten, ergibt sich folgendes Bild: Ende 1946 betrug die Zahl aller nun Heimatlosen mehr als 2.230.000 Menschen. Ungefähr 1.440.000 erreichten die amerikanische, 790.000 die sowjetische Zone. Bis Ende 1946 erreichten 774.951 Vertriebene in organisierten Transporten Bayern, in Unterfranken fanden zunächst ca. 86.000 Menschen eine erste Aufnahme, in Ober-/Mittelfranken 173.000.

Die Beneš-Dekrete

Das Schicksal der deutschen Minderheit in Böhmen und Mähren-Schlesien nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch tschechoslowakische Rechtsnormen bestimmt worden, die im Londoner und Moskauer Exil geplant bzw. entwickelt worden waren. In London – seit 1940 Sitz der tschechoslowakischen Exilregierung – wurden 45 solcher rechtsnormativen Dokumente auf Vorschlag der Regierung vom Staatspräsidenten erlassen. Im Zeitraum von der Rückkehr der Exilregierung in die Heimat bis zur Konstituierung eines Parlamentes am 28. 10. 1945 folgten weitere 98 Dekrete.

Das Dekret des Präsidenten der Republik – gemeint ist der tschechoslowakische Staatspräsident Edvard Beneš – vom 21. Juni 1945 „über die Konfiskation und beschleunigte

Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren, der Verräter und Feinde des tschechischen Volkes“ ist eines von 143 sog. „Beneš-Dekreten“. Ungefähr ein Dutzend dieser 143 Dekrete – Rechtsnormen mit zunächst provisorischer Gesetzeskraft – beinhaltet die Aberkennung politischer Rechte, die Aberkennung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, ein Beschäftigungsverbot, Zwangsarbeit, strafrechtliche und weitere benachteiligende Bestimmungen sowie die Vermögenskonfiskation „staatlich unzuverlässiger Personen“: dazu zählten eben auch die Deutschen. Ein explizites „Vertreibungsdekret“ ist nie in Kraft getreten, auch wenn ein entsprechender Entwurf dazu vor der Potsdamer Konferenz entwickelt worden war.

Von den Konfiskationen, entschädigungslosen Enteignungen, waren alle Deutschen ohne Rücksicht auf ihre Staatsbürgerschaft betroffen, also z. B. auch Österreicher und Liechtensteiner. Ausnahmen bestätigten die Regel: wer glaubhaft nachweisen konnte, dass er der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben war, sich niemals etwas gegen das tschechische und slowakische Volk zuschulden hatte kommen lassen und entweder am Kampf um seine Befreiung teilgenommen oder unter nazistischem oder faschistischem Terror gelitten hatte – den betrafen die Maßnahmen nur in eingeschränkter Art und Weise.

Die generelle entschädigungslose Enteignung des deutschen landwirtschaftlichen Besitzes durch das Dekret vom 21. Juni 1945 entsprach nicht den Vorstellungen von Beneš. Er gab den ihm zur Unterschrift vorgelegten Entwurf des Dekrets den Regierungsvertretern zurück: man solle doch einen Passus einfügen, der die Möglichkeit einer Entschädigung berücksichtige. Die Regierung verweigerte sich jedoch diesem Anliegen und Beneš unterzeichnete schließlich das Dekret. Auch bei anderen Dekreten gab es Diskussionen um die Härte der entschädigungslosen Enteignung: die kompromisslose Haltung setzte sich in diesen Fragen jedoch ebenfalls durch.

Ein Erlass des Innenministeriums vom 13. September 1946 bestimmte die Rechtslage der „Personen jüdischer Abstammung“. Von

46. 000 Juden, die sich bei der tschechoslowakischen Volkszählung 1930 zur deutschen Nationalität bekannt hatten, haben schätzungsweise höchstens 10% überlebt. Sie wurden wie die übrigen Deutschen behandelt, zumindest was die landwirtschaftlichen Konfiskationen anging: nicht betroffen waren sie von der Enteignung nicht-landwirtschaftlichen Vermögens und der Aberkennung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft.

Eine Sonderregelung betraf auch die „Antifaschisten“. Eine Regelung des Innenministeriums vom 24. August 1945 erlaubte diesem näher definierten Personenkreis (aus politischen oder rassistischen Gründen Inhaftierte in KZs, Gefängnissen; aktive Kämpfer gegen den NS; Angehörige der im Kampf um die Befreiung der Tschechoslowakei Gefallenen oder im KZ Gestorbenen) die Erhaltung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, die Beibehaltung nicht-landwirtschaftlichen Vermögens und die „privilegierte“ – freiwillige – Aussiedlung aus der Tschechoslowakei („Shukow-Aktion“ – Ministerratsbeschluss vom 15. Februar 1946) unter Mitnahme des beweglichen Vermögens in die SBZ. Circa 110.000 Antifaschisten – Angehörige der DSAP und deutsche Kommunisten – entschlossen sich zur Aussiedlung und verließen in bevorzugten Transporten ihre Heimat.

Angekommen in Bayern – aber noch nicht angenommen

Im Winter 1945/46 drohte es im Grenz durchgangslager Hof zu einer Katastrophe zu kommen. Trotz großer Kälte stellte die Tschechoslowakei die Transporte nicht ein und es fehlte an Heizmaterial. Benzin und Frostschutzmittel waren ebenfalls Mangelware. Das gesamte Lagerleben drohte zusammenzubrechen. Doch schließlich konnte aus München Hilfe organisiert werden, für einige in letzter Minute. Die Zustände in den Grenzlagern waren oft desolat, dem Ansturm der Massen war man organisatorisch in dieser für alle krisenhaften Zeit einfach nicht gewachsen. Von den Grenzlagern ging es zur nächsten Station, in die Regierungsdurchgangslager und von dort aus erfolgte die Aufteilung der Transporte in die verschiedenen bayeri-

schen Regierungsbezirke. Danach hieß es für viele: Aufenthalt in Landratslagern, von hier aus endlich Einweisung in private Quartiere oder wieder in Lager, in sogenannte Wohnlager. Am Jahresende 1946 hatten insgesamt 1,7 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Bayern eine erste Aufnahme gefunden. Die Sudetendeutschen stellten mit mehr als 50% die mit Abstand größte Gruppe der Neubürger dar, gefolgt von den Schlesiern mit 26%. Zählt man noch die ehemaligen Fremdarbeiter und Evakuierten dazu, war jeder fünfte Einwohner Bayerns damals ein „Fremder“.

Die meisten bayerischen Groß- und Mittelstädte waren durch die Bombenangriffe stark zerstört. An ausreichendem Wohnraum mangelte es besonders, und so stellte die Verteilung der Flüchtlinge – so die frühe Nachkriegsbezeichnung der Neuankömmlinge – zunächst die größte Herausforderung dar. Als auffälliges Charakteristikum in Bayern kristallisierte sich die überdurchschnittlich hohe Belegung kleinerer Gemeinden heraus: fast die Hälfte aller Flüchtlinge waren 1950 in Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern untergebracht. Damit waren massive Probleme zwischen Alt- und Neubürgern vorprogrammiert. In dem wertkonservativen ländlichen Milieu löste der als Massenansturm empfundene Zustrom von „Fremden“ schockartige Reaktionen aus: 1949 empfanden 61% der Einheimischen in Bayern die Flüchtlinge und Vertriebenen als Störenfriede. Und doch: die Reaktionen der Einheimischen in dieser Notzeit reichte von energischer Ablehnung der Neuen über bloße Duldung bis hin zu freundlicher Nächstenhilfe. Alle Einwohner Bayerns mussten sich gemeinsam in eine neue Zeit mit neuen Aufgaben, Normen und einem neuen sozialen Gefüge eingliedern. Für die Flüchtlinge und Vertriebenen bedeuteten jedoch der Heimatverlust und die manchmal traumatischen Erfahrungen während der Vertreibung eine schwere zusätzliche Belastung.

Integration: Wunder, Mythen, Aufbauleistung

Das „Wunder der Integration“ ist auch in Bayern viel gerühmt worden. Und ganz zu Recht muss die Aufbauleistung der Sudeten-

deutschen und aller weiteren Vertriebenen- gruppierungen betont werden, die maßgeblich zum Strukturwandel Bayerns vom Agrar- zum Industrie- und Dienstleistungsstaat beigetragen hat. Das Schlagwort der „importierten Industrialisierung“ sei nur am Rande erwähnt. Wirtschaftlich und sozial war es den meisten gelungen, in ihrer Umgebungsgesellschaft Fuß zu fassen.

Ein genauerer Blick auf einzelne Lebensgeschichten offenbart jedoch erhebliche Unterschiede dieser nicht ganz einfachen Erfolgsgeschichte. Betrachtet man die verschiedenen Generationen und Geschlechter, zeigen sich nämlich höchst unterschiedliche Integrationsmuster. Besonders das Alter zum Zeitpunkt der Vertreibung prägte den weiteren Umgang mit dem erlittenen Schicksal. Für die Ältesten war der Einschnitt am härtesten. Der Verlust vertrauter Lebensgemeinschaften und des erworbenen Besitzes führte zu einem massiven Abstieg dieser Gruppe, der zumeist nicht mehr aufgefangen werden konnte. Dazu kam bei dieser Generation die oft unstillbare Sehnsucht nach der Heimat und die lebenslange Hoffnung auf Rückkehr: die Alten waren die klassische „Opfergeneration“.

Aber auch in der mittleren Generation mussten sich die Betroffenen aus eigener Kraft ein zweites Mal als Erwachsene etablieren. Der oft vorhandene unbedingte Wille, es noch einmal zu schaffen, erlaubte es ihnen jedoch zumeist, den Neuanfang schließlich erfolgreich zu bewältigen. Kinder und Jugendliche kämpften meist mit dem Verlust ihrer Jugend: das erzwungene frühe Erwachsenwerden konnte zu Konflikten innerhalb der Familien führen, wenn die Enge im Überlebenskampf der Nachkriegszeit hinzutrat. Doch der jüngeren Generation gelang es weitaus besser, sich der neuen Gesellschaft zu öffnen, was sich u.a. am späteren Heiratsverhalten ablesen lässt: der „Heiratsmarkt“ dieser Gruppe bestand überwiegend aus Einheimischen.

Nicht nur der Blick auf die verschiedenen Generationen relativiert die einfache Erfolgsgeschichte des Eingliederungsprozesses. Der Anteil der Selbstständigen unter den Vertriebenen war erheblicher geringer als vor der Vertreibung, viele ehemalige Landwirte mussten

sich eine Lohnarbeit suchen. Und besonders Frauen litten darunter, dass sie oftmals keine berufliche Tätigkeit mehr finden konnten. Vom „Mythos der schnellen Integration“ der in der gesamten Bundesrepublik Deutschland lange Zeit propagiert worden ist, gilt es also Abstand zu nehmen.

Anmerkungen zum Vertriebenendiskurs in der Bundesrepublik Deutschland

Welche Funktion besaß und besitzt der Diskurs – hier verstanden als Ordnungssystem sprachlich geprägter Verständigungsleistungen politischer und wissenschaftlicher Prägung – zum Thema Flucht und Vertreibung in der Nachkriegsrepublik? Ist es nicht so, dass der Vertriebenendiskurs als Opferdiskurs – so wie er in den fünfziger und auch noch in den sechziger Jahren das öffentliche Bewusstsein nachhaltig beeinflusste, den Täterdiskurs der Deutschen übertönte? Die Deutschen wollten zunächst viel lieber zu den Opfern gehören, bevor man sich sehr spät zur Täterschaft bekannte: die Befunde vergangenheits- bzw. erinnerungspolitischer Untersuchungen zu diesem Thema sprechen eine deutliche Sprache: das Täter-Tabu hielt sich hartnäckig in der Bundesrepublik. Erst im Zuge der 68er-Revolution, die nun die Täterschaft der Deutschen ins Zentrum der gesellschaftlichen Diskussion rückte, wurde der Vertreibungsdiskurs an den rechten Rand gedrängt und den dort positionierten Gruppen überlassen. Vereinfacht ausgedrückt: die Deutschen – und mit ihnen die späteren Vertriebenen – waren im Kontext des Zweiten Weltkrieges zunächst auch Täter, dann Opfer. Analog gestalteten sich die beiden Tabus: erst schwieg man zur Täterrolle, ab Ende der sechziger Jahre zur Opferrolle: das Leid der Deutschen, insbesondere der Vertriebenen, fand kaum noch Gehör.

Erst mit der weltpolitischen Wende seit 1989 hat sich das diskursive Blatt grundlegend gewendet. Wo liegt die Gefahr des gegenwärtigen Vertreibungs- respektive Vertriebenendiskurses? Bei der von Anbeginn an massenmedial geführten Auseinandersetzung

um Flucht und Vertreibung überwiegt momentan der Eindruck, dass es um mehr als um eine Auseinandersetzung mit den individuellen Schicksalen und Traumatisierungen der Menschen geht, nämlich vorrangig um die Identifizierung der Vertriebenen als Opfer – ausschließlich als Opfer einer unrechtmäßigen Vertreibungspolitik, also um einen deutschen Opferdiskurs, der sich in den neunziger Jahren unter veränderten weltpolitischen Vorzeichen als in den 50er und 60er Jahren wiederholt. Zurück zur Opfergesellschaft? Genauso das scheint mir der Kern des aktuellen Diskurses zu sein. Nicht so sehr das Ereignis der Zwangsmigration oder das konkrete Schicksal eines Einzelnen oder einer Gruppe von Einzelnen stellen die Essenz dar, sie sind Mosaiksteine einer sich gerade verändernden Erinnerungskultur in der Bundesrepublik knapp 12 Jahre nach der Wiedervereinigung. Was folgt aus der Konzentration der Debatte um den Opferstatus der Vertriebenen? Handelt es sich um die stückweise Entkontextualisierung der Vertreibung aus kausalen historischen Zusammenhängen – besonders des NS – oder zumindest um den Versuch dazu? Wird überhaupt von Seiten der organisierten Vertriebenen und ihrer Anwälte z. B. noch diskutiert in welchem Zusammenhang die Benes-Dekrete entstanden sind?

Und die Vertriebenen selbst? Mit dem Abstand von mehr als fünfzig Jahren ist der Anteil reflexiver Erinnerungen – verbunden mit Einordnungen in einen historischen Kontext – heutzutage viel stärker ausgeprägt, als in den Erzählungen der frühen Nachkriegszeit. Die Schilderung der erlittenen Leiden steht zwar weiterhin im Mittelpunkt der „Geschichten“ aus der Vergangenheit, über Krieg und Diktatur, Verantwortung und Schuldzusammenhänge wird jedoch intensiver nachgedacht als jemals zuvor in einer Vertriebenengeneration. Ein sicherlich stark verallgemeinernder, aber dennoch Mut machender Befund. Er zeigt zudem, dass die perspektivisch eingeengten Erinnerungsangebote der politisch organisierten Vertriebenen nicht einfach als Erinnerungsmuster für alle Vertriebenen übernommen werden.